

## **Vorbemerkungen:**

Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 02.02.2021 wurde die Kreisverwaltung beauftragt, einen sog. Klimaschutzfonds zur Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der kreiseigenen Liegenschaften sowie Dienstwagen einzurichten.

Bisher wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

2022: Förderprogramm Stromerzeugung durch Photovoltaik (abgeschlossen)  
Von 167 bewilligten Förderanträgen wurden 158 umgesetzt und zur Auszahlung beantragt (entspr. 95 %). Es wurden Zuschüsse in Summe von rund 116.000 € ausgezahlt.

2023: Förderprogramm Stecker-Photovoltaik („Stecker-PV“) (abgeschlossen)  
Von 500 bewilligten Förderanträgen wurden 388 umgesetzt und zur Auszahlung beantragt (entspr. 78 %). Es wurden Zuschüsse in Summe von rund 96.000 € ausgezahlt.

Förderprogramm Obstbäume (laufend bis 31.05.2024)  
bis Jahresende 2023 wurden von 250 bewilligten Förderanträgen 69 umgesetzt und zur Auszahlung beantragt (entspr. 28 %). Es wurden bisher Zuschüsse in Summe von rund 6.600 € ausgezahlt.

## **Erläuterungen:**

Auch künftig sollen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Rhein-Sieg-Kreis Mittel aus dem Klimaschutzfonds ausgeschüttet werden. Die Förderprogramme aus dem vergangenen Jahr „Stecker-PV“ und „Obstbäume“ sind abgeschlossen bzw. befinden sich in der Auszahlungsphase. Um die Pflanzperiode im Frühjahr noch einzubeziehen, können bis zum 31.05.2024 bereits bewilligte Zuschüsse für Obstbäume noch abgerufen werden. Hierfür werden Mittel aus 2023 zweckgebunden übertragen.

Die Nachfrage nach beiden Fördergegenständen war deutlich größer als die verfügbaren Fördermittel. Dennoch wurde im Programm Stecker-PV der bewilligte Zuschuss von rund 110 Antragstellenden nicht abgerufen. Als Grund wurde häufig angegeben, dass sich die Installation nicht wie geplant umsetzen ließ. Bei rund 60 Vorgängen erfolgte trotz mehrfacher Erinnerung keine Rückmeldung.

Zwischenzeitlich sind die Marktpreise für Stecker-Solar-Geräte deutlich gesunken und

es gilt aktuell eine Mehrwertsteuer-Befreiung. Im Rahmen des „Solarpaket I“ der Bundesregierung sind zudem weitere Erleichterungen absehbar, welche die Inbetriebnahme vereinfachen. Bei einer weiteren Förderung der Geräte müsste daher mit deutlichen Mitnahmeeffekten gerechnet werden, da die Anschaffung auch ohne Förderung rentabel ist und ohnehin erfolgen würde.

Die Bearbeitung der Förderprogramme Stecker-PV sowie Obstbäume war und ist aufgrund der Vielzahl an Anträgen, Förderbescheiden und damit verbundenen Nachfragen mit erheblichem Aufwand verbunden, welcher mit den in der Verwaltung vorhandenen Personalressourcen nicht jährlich gestemmt werden kann.

Für die Neuausrichtung des Fördergegenstands oder der Fördergegenstände 2024 wird unter den o.a. Erfahrungen daher eine Fokussierung auf wenige, dafür umfangreichere Einzelfördermaßnahmen angeregt. Aus Sicht der Verwaltung kämen z.B. die nachstehenden Beispiele als mögliche Fördergegenstände in Betracht:

### **Erneuerbare Energien: Agri-Photovoltaik**

Bezuschussung von Photovoltaikanlagen mit kombinierter landwirtschaftlicher Nutzung. Als Voraussetzung wird die Einhaltung der DIN-SPEC 91434 empfohlen, welche die Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung vorgibt. Unter anderem darf sich die landwirtschaftlich nutzbare Fläche um höchstens 15 % verringern und der Einsatz üblicher landwirtschaftlicher Methoden und Maschinen muss weiterhin möglich sein.

Es wurden Gespräche mit der Landwirtschaftskammer aufgenommen, um die Erfolgsaussichten und Gestaltungsmöglichkeiten einer Agri-PV-Förderung abzustimmen. Bis auf wenige Forschungsvorhaben stellt Agri-PV noch eine Ausnahme der Photovoltaiknutzung dar. Im Rhein-Sieg-Kreis sind aber erste Anwendungsfälle insbesondere für Obstbauflächen denkbar.

Eine Förderung des Landes NRW über die Richtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik für Agri-PV-Anlagen (Zuschuss von bis zu 25%) ist derzeit ausgesetzt. Der Klimafonds des Rhein-Sieg-Kreises könnte hier die Lücke teilweise füllen oder gegebenenfalls eine Landesförderung moderat aufstocken, um den Anreiz zur Umsetzung oder zumindest für Pilotprojekte im Kreisgebiet zu forcieren. Für die Laufzeit dieses Fördergegenstands muss jedoch bedacht werden, dass in der Regel auch für Agri-PV ein Bauleitplanverfahren erforderlich ist, sodass entsprechende Vorlaufzeiten entstehen und ein Abfluss der Mittel in 2024 damit unwahrscheinlich ist.

### **Anpassung an den Klimawandel: Dachbegrünung**

Begrünte Dächer leisten einen Beitrag zu Abmilderung der Folgen des Klimawandels. Starkniederschläge werden gepuffert, in Hitzeperioden trägt die

Verdunstungskühlung zu einer Verbesserung des Mikroklimas in der unmittelbaren Umgebung bei und Kühlbedarf des Gebäudes wird verringert. Ferner trägt die Bepflanzung zur Bindung von Feinstaub bei und kann einen Lebensraum für Vögel und Insekten darstellen.

Es wurden Gespräche mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG Rhein-Sieg) aufgenommen, um die Möglichkeiten für eine Umsetzung auf Mehrfamilienhäusern auszuloten.

Auch bei diesem Fördergegenstand ist ein gewisser Vorlauf für Planung, Ausschreibung und Umsetzung einzukalkulieren. Ein Abfluss der Mittel würde daher vermutlich erst in 2025 erfolgen.

### **Klimabildung: „Energieforscher“ in Kitas**

In einem Workshop der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. erlernen Vorschulkinder naturwissenschaftliche Zusammenhänge und entwickeln spielerisch ein Bewusstsein für Energie und Klimaschutz. Über die Energieforscher findet ein Informationstransfer in die Haushalte statt. Der Workshop wird im Rahmen einer Zertifizierung als KlimaKita.NRW anerkannt.

Das Angebot ist bei der Energieagentur bereits eingerichtet und wurde im vergangenen Jahr stark nachgefragt. Über eine Förderung wäre eine Aufstockung des Angebots noch in 2024 möglich.

Der Haushaltsansatz des Klimafonds für das Jahr 2023 wurde vollständig ausgeschöpft beziehungsweise ist für noch ausstehende Mittelabrufe aus der Obstbaumförderung zweckgebunden verplant. Für 2024 stehen 75.000 € im Produkt 0.66.50 Klima als Investitionsfördermaßnahmen Klimaschutz zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, die verschiedenen Fördermöglichkeiten zu beraten und in der nächsten Ausschusssitzung einen Beschluss über die Verwendung in 2024 zu fassen.

Im Auftrag

gez. Hahlen